

Steuerstatistik

Statistische Daten aus der Finanzverwaltung – Nutzen, Qualität, Ergebnisse

Wozu Steuerstatistiken?

Steuern sind die wichtigste Einnahmequelle des Staates. Informationen über die Entstehung der Steuern sind daher für Gesetzesfolgenabschätzungen und damit einhergehende Haushaltsplanungen sowie Steuerschätzungen von Bund und Ländern von besonderer Bedeutung. Die Steuerstatistiken wurden in jüngerer Vergangenheit als Grundlage für die Beratungen zum Wachstumsbeschleunigungsgesetz, der Reform der Grundsteuer sowie dem Steuervereinfachungsgesetz herangezogen. Aber auch die Steuerpflichtigen – Privatpersonen wie Unternehmen – sowie Wissenschaft und Forschung haben ein steigendes Interesse an statistischen Informationen über steuerliche Zusammenhänge.

Die Steuerstatistiken sind darüber hinaus wichtig für die Wirtschaftsbeobachtung, da sie Informationen aus allen Bereichen der Volkswirtschaft liefern: der Lohn- und Einkommensverteilung, dem Umsatz der Unternehmen, der versteuerten Menge an Bier und Tabak oder dem Vermögensübertrag im Erbschaftsfall. Die Steuerstatistiken sind eine wichtige Quelle der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen und haben deshalb eine große Bedeutung für die Abführung von Haushaltsmitteln an die Europäische Union.

Welche Steuerstatistiken gibt es?

Derzeit werden von den Statistischen Ämtern des Bundes und der Länder folgende Steuerstatistiken durchgeführt:

- Einkommensteuerstatistik (einschließlich Statistik über die Personengesellschaften und Gemeinschaften)
- Umsatzsteuerstatistik (Voranmeldungen)
- Umsatzsteuerstatistik (Veranlagungen)
- Körperschaftsteuerstatistik
- Gewerbesteuerstatistik
- Erbschaft- und Schenkungsteuerstatistik
- Statistik über den Steuerhaushalt
- Realsteuervergleich

- Tabaksteuerstatistik
- Biersteuer-, Schaumweinsteuerstatistik
- Energiesteuerstatistik
- Branntweinsteuerstatistik
- Luftverkehrsteuerstatistik

Bei den Daten der Steuerstatistiken handelt es sich um Verwaltungsdaten. Auskunftspflichtige sind die Finanzbehörden. Somit werden sowohl die Steuerpflichtigen als auch die Statistischen Ämter im Vergleich zu Direktbefragungen weniger stark belastet.

Die Daten fallen überwiegend im Rahmen des Besteuerungsverfahrens an. Bei den Umsatz- und Unternehmenssteuerstatistiken werden dabei neben den steuerlichen Merkmalen auch Angaben aus dem Grundinformationsdienst der Finanzverwaltungen ausgewertet. Dazu zählen beispielsweise die Rechtsform oder der Wirtschaftszweig (Gewerbekennzahl) eines Unternehmens.

Für die Statistik der kassenmäßigen Steuereinnahmen (Steuerhaushalt) werden von den Berichtsstellen (Bund, Länder, Gemeinden) die innerhalb eines bestimmten Zeitraums in die Kassen der Gebietskörperschaften fließenden Beträge nach Steuerarten übermittelt und anschließend statistisch aufbereitet und ausgewertet.

Verbrauchssteuern, wie die Tabaksteuer, sind Abgaben, die den Verbrauch oder Gebrauch bestimmter Waren belasten. Zur effizienten Steuererhebung werden die Verbrauchssteuern beim Hersteller oder beim Händler erhoben.

Datenqualität

Da die Daten der Steuerstatistiken (überwiegend) aus den Besteuerungsverfahren der Finanzverwaltungen stammen, ist grundsätzlich von einer hohen Qualität der Angaben auszugehen. Dennoch werden die Daten im Rahmen der statistischen Aufbereitung umfangreichen Plausibilitätsprüfungen unterzogen. Werden unplausible Daten identifiziert, werden

Steuerstatistik

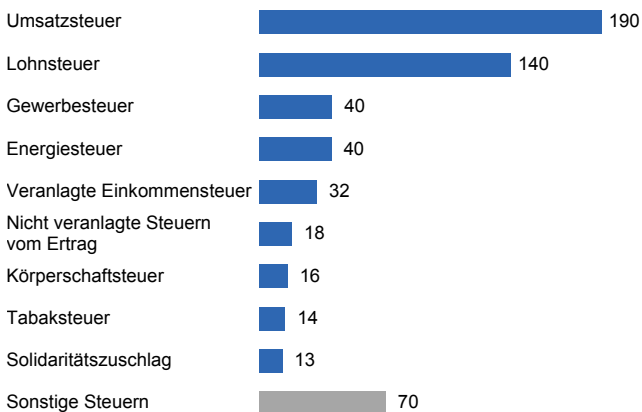
diese maschinell bereinigt oder nach Rückfrage bei den Finanzbehörden korrigiert.

Unterstützt wird die Datenaufbereitung in den Statistischen Ämtern durch neue technische Lösungen. So wird derzeit in den Steuerstatistiken ein „Steuerstatistisches Gesamtsystem“ aufgebaut. Ziel ist es, eine Anwendung zu schaffen, in der alle Voranmeldungs- und Veranlagungsstatistiken aufbereitet werden können. Der Abgleich der Steuerstatistiken untereinander führt zu Effizienzgewinnen und zu Qualitätsverbesserungen der statistischen Ergebnisse.

Ausgewählte Ergebnisse

Die Steuerstatistiken bieten vielfältige Informationen. Neben der Höhe der veranlagten Steuer und dem Steueraufkommen können darüber hinaus viele Aussagen zum Beispiel über die Unternehmenslandschaft, den Verbrauch von Genussmitteln oder zu Freiberuflern getroffen werden.

Steuereinnahmen 2011 nach Steuerarten in Milliarden Euro



2012 - 18 - 0981

Steuereinnahmen summierten sich 2011 auf 573 Milliarden Euro

Die kassenmäßigen Steuereinnahmen der Bundesrepublik Deutschland lagen 2011 bei insgesamt 573,4 Milliarden Euro. Den größten Anteil daran hatten mit 403,6 Milliarden Euro die Gemeinschaftsteuern, deren Aufkommen Bund, Ländern und Gemeinden gemeinsam zusteht. Innerhalb der Gemeinschaftsteuern waren die Umsatzsteuer (einschließlich Einfuhrumsatzsteuer) mit 190,0 Milliarden Euro und die Lohnsteuer (nach Abzug des Kindergeldes) mit 139,7 Milliarden Euro

am ertragreichsten. Die ertragreichste Verbrauchsteuer ist die Energiesteuer. Sie spülte 2011 insgesamt 40,0 Milliarden Euro in den Bundeshaushalt.

2011 wurden 88 Milliarden Zigaretten und 83 Millionen Hektoliter Bier versteuert

Die Verbrauchsteuerstatistiken bieten auch Angaben zu den jeweils versteuerten Mengen. Im Jahr 2011 wurden 88 Milliarden Zigaretten versteuert, was einem täglichen Verbrauch von 240 Millionen Stück bzw. einem jährlichen durchschnittlichen Pro-Kopf-Verbrauch von rund 1 100 Stück entspricht.

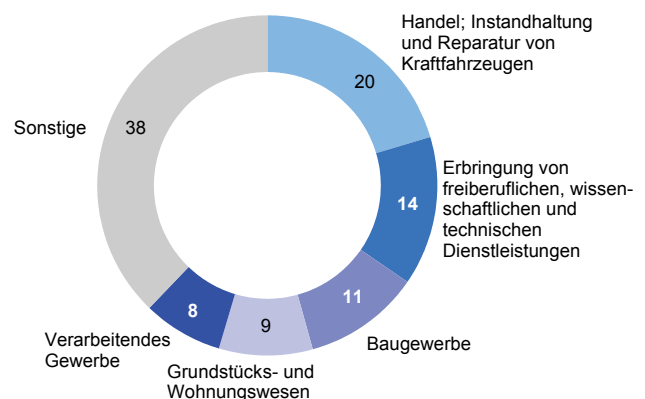
Der inländische Bierabsatz betrug 2011 82,9 Millionen Hektoliter. Das entspricht rein rechnerisch einem Pro-Kopf-Verbrauch (je Einwohner) von 101,4 Litern im Jahr.

446 Unternehmen waren 2010 Umsatzmilliardäre

Im Jahr 2010 wurden von 3,2 Millionen Unternehmen Umsatzsteuer-Voranmeldungen abgegeben, darunter rund 69 % von Einzelunternehmen und 16 % von Kapitalgesellschaften. Die meisten Steuerpflichtigen waren im Wirtschaftszweig „Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen“ tätig (20,4 %). Die regionale Betrachtung zeigt, dass die meisten Unternehmen (20,8 %) in Nordrhein-Westfalen ansässig waren.

446 Unternehmen erzielten einen Umsatz von 1 Milliarde Euro und mehr. Insgesamt lag der Wert der Lieferungen und Leistungen 2010 bei 5 241 Milliarden Euro.

Umsatzsteuer-Voranmeldungen 2010 Steuerpflichtige nach Wirtschaftsabschnitten in %



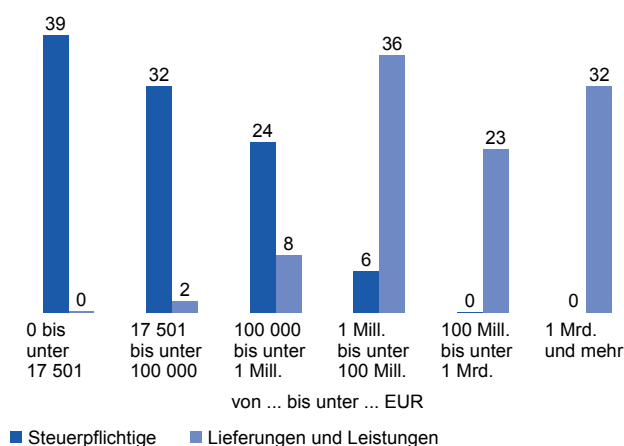
2012 - 18 - 0982

Steuerstatistik

Neben den Umsatzsteuer-Voranmeldungen werden seit dem Berichtsjahr 2006 auch die Angaben der Umsatzsteuer-Jahreserklärungen (Veranlagungen) statistisch ausgewertet. Die Umsatzsteuerstatistik auf Basis der Veranlagungen enthält deutlich mehr Unternehmen als die Umsatzsteuerstatistik auf Basis der Voranmeldungen (5,7 Millionen gegenüber 3,1 Millionen im Berichtsjahr 2007). Der größere Unternehmenskreis erklärt sich in erster Linie durch den zusätzlichen Nachweis der Unternehmen mit Umsätzen bis einschl. 17 500 Euro. 2007 summierte sich deren Anzahl auf 2,2 Millionen. Das gesamte auf Basis der Veranlagungen nachgewiesene Umsatzvolumen liegt jedoch lediglich um 1,9 % über den Voranmeldungen.

Umsatzsteuer-Veranlagungen 2007

Steuerpflichtige und deren Lieferungen und Leistungen nach Größenklassen, in %

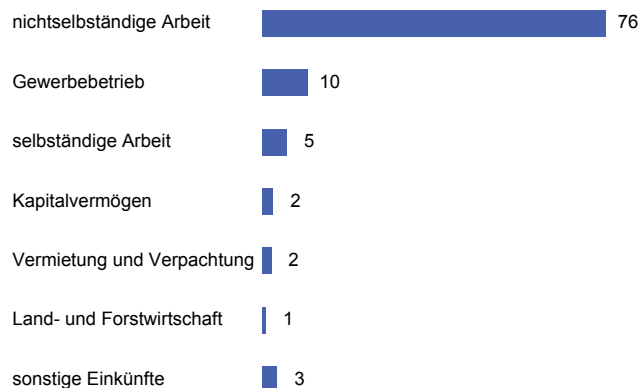


2012 - 18 - 0983

76 % der Einkünfte stammen aus nichtselbständiger Arbeit

Insgesamt erzielten die Lohn- und Einkommensteuerpflichtigen im Jahr 2007 positive Einkünfte von 1,24 Billionen Euro. Mit 943 Milliarden Euro (76 %) hatten die Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit die mit Abstand größte Bedeutung der sieben Einkunftsarten. Daneben hatten die Einkünfte aus Gewerbebetrieb mit 124 Milliarden Euro (10,0 %) und aus selbständiger Arbeit mit 67 Milliarden Euro (5,4 %) einen hohen Anteil an den gesamten Einkünften. Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft hatten mit 10 Milliarden Euro (0,8 %) die geringste Bedeutung.

Anteil der (positiven) Einkünfte nach Einkunftsarten 2007 in %



2012 - 18 - 0984

Festgesetzte Erbschaft- und Schenkungsteuer 2010 um 7,5 % auf 4,6 Milliarden Euro gestiegen

Im Jahr 2010 stieg die festgesetzte Erbschaft- und Schenkungsteuer um 7,5 % gegenüber dem Vorjahr auf 4,6 Milliarden Euro. Die zugrunde liegenden Erwerbe von Todes wegen sowie Schenkungen beliefen sich auf insgesamt 30,6 Milliarden Euro.

Die Anzahl der steuerpflichtigen Erwerbe von Todes wegen ging gegenüber 2009 um 17,2 % auf 110 810 zurück. Der Wert der Vermögensübergänge betrug 15,9 Milliarden Euro.

Die Zahl der steuerpflichtigen Schenkungen nahm um 33,0 % ab und lag 2010 bei 28 718. Der Wert der steuerpflichtigen Schenkungen belief sich auf 14,6 Milliarden Euro.

Meist vererbten oder verschenkten Eltern ihr Vermögen an ihre Kinder: Auf sie entfielen fast 78 % der steuerpflichtig verschenkten und mehr als 38 % der steuerpflichtig vererbten oder vermachten Vermögenswerte.

Steuerstatistik

Veröffentlichungen

Die Publikationen der Steuerstatistiken stehen auf der Homepage des Statistischen Bundesamtes www.destatis.de im PDF oder Excel-Format zur Verfügung. Zusätzlich können über die Datenbank GENESIS-Online Ergebnisse nach eigenem Bedarf in Tabellenform zusammengestellt werden.

Außerdem können auf Wunsch Sonderauswertungen angefertigt werden.

Ergebnisse in tiefer regionaler Gliederung erhalten Sie bei den Statistischen Ämtern der Länder. Die Kontaktdaten finden Sie im Internet unter

www.statistik-portal.de/Statistik-Portal/kontakte.asp

Für Ihre Zusammenarbeit und Unterstützung bei der Bereitstellung wichtiger Daten bedanken wir uns herzlich.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der amtlichen Statistik.

Fachauskünfte

Bundesebene

Statistisches Bundesamt
65180 Wiesbaden
Telefon: +49 (0) 611 - 75 43 15
Telefax: +49 (0) 611 - 72 40 00
steuern@destatis.de

Landesebene

Auskünfte für Bremen

Statistisches Landesamt Bremen
Steuern
An der Weide 14- 16
28195 Bremen
Steuern@statistik.bremen.de
Telefon: +49 (0) 421 - 361 22 96
Telefax: +49 (0) 421 - 496 22 96

Informationen und Veröffentlichungen finden Sie auch im Internet unter www.statistik.bremen.de

Allgemeine Informationen

Im Internet unter www.destatis.de oder über:
Informationsservice
www.destatis.de/kontakt
Telefon: +49 (0) 611 - 75 24 05

Erschienen im Januar 2013

© Statistisches Bundesamt, Wiesbaden 2013
(im Auftrag der Herausbergemeinschaft)

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.